

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/637

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 20. Oltner Tanztage 2015 „20 Jahre Bewegtes – Jubiläumsfestival“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	20. Oltner Tanztage 2015 „20 Jahre Bewegtes – Jubiläumsfestival“
Ort	Olten
Datum	18. bis 22. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 207'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 29'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die 20. Oltner Tanztage 2015 „20 Jahre Bewegtes – Jubiläumsfestival“ ein Projektbeitrag von Fr. 35'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 35'000.-- als Projektbeitrag sofort nach Erhalt einer Rechnung mit
Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 20'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt
der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/TanzinOlten_Tanztage15.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt, 4600 Olten